

menten, die in dieser Richtung bemüht sind, den Zusammenhang mit dem erträumten polnischen Vaterlande zu conserviren.

In dem Abschnitt „die Regierung Posens“ interessirt uns speciell, was der Verfasser über „das Horn'sche Regiment“ sagt. Er bezeichnet als das vortrefflichste Princip des Ober-Präsidenten v. Horn: ich buhle weder um eure Sympathie, noch lasz ich mich durch eure Antipathie irre leiten; ich habe es nicht mit Polen und Deutschen, sondern mit Unterthanen Sr. Majestät des Königs von Preußen zu thun, deren Rechtsgrundlage die Gesetze und die Verfassung des Preußischen Staates sind; ich werde durch Pünktlichkeit, Gründlichkeit und Sachlichkeit den Glauben an die Unparteilichkeit der Verwaltung wiederherstellen und aufrecht erhalten, ich werde juste ac sincere den öffentlichen Beweis meines Wohlwollens und meiner Gerechtigkeitsliebe zu geben suchen, ich werde auf dem friedlichen Wege des wirthschaftlichen Fortschritts dafür Sorge tragen, daß die meiner Verwaltung anvertraute Provinz an den Segnungen der übrigen Provinzen seiner vollen Anteil nehme. — Wenn er mit Recht anerkennt, daß „sein Verdienst der Neu belebung des Prinzipes der Integrität des Beamtenstandes, der treuen Pflichterfüllung und Förderung der materiellen Interessen der Provinz nicht genug hervorgehoben werden könne,“ so ist er doch unseres Erachtens bei Beleuchtung der „kehrselte des Horn'schen Regiments“ die ihm mit dem strengen burokratischen Geiste, dem Regemente des „grünen Tisches“ in engster Verbindung steht, nicht ganz unbeschangen. Wenn er sich beklagt, daß die deutsche Sprache, das Schulwesen auf dem Lande Rückschritte gemacht, die deutsche Bevölkerung nicht zugenommen, die Auswanderung sich dagegen vermehrt habe, daß die dem Deutschthum so gefährlichen Völlwerke des alliierten Polonismus und Katholizismus, die Klöster, in rapider Zunahme seien, daß ein großer Theil der 84 Feiertage nicht auf den Sonntag verlegt sei u. s. w., so muß er zunächst selbst zugeben, daß es sich hier nicht um eine Charakterisirung des Horn'schen Regiments, sondern der ganzen Regierungsperiode von Flottwell bis zu ihm hinab handele, so daß es nicht gerecht erscheint, speciell Herrn v. Horn dafür verantwortlich zu machen; er übersieht aber offenbar auch, daß ein Oberpräsident in Preußen keineswegs die Machtvollkommenheit besitzt, in der ihm untergebenen Provinz nach freiem Ermessen zu reformiren oder gar den leitenden Prinzipien des Staatsministeriums ent-